



## PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE  
OLD TOWN  
CLAPHAM  
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH  
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Deutsche Ausgabe Nr. 10

28. Mai 1951

I.T.F.

Johann Döring, Veteran der I.T.F., ist tot

(ITF) Der 87jährige deutsche I.T.F.-Veteran Johann Döring ist gestorben. Kollege Döring verschied am 7. Mai in seinem Heim

in der Nähe von Hamburg, in dessen Gewerkschaftsbewegung er vor allem als Führer der dortigen Hafendarbeiter eine führende Rolle gespielt hatte.

Döring war während vieler Jahre einer der Stützpfeiler der I.T.F. und stand in bezug auf die Länge seiner Tätigkeit im Dienste der I.T.F. nur hinter Charles Lindley, ihrem einzigen noch überlebenden Mitbegründer, zurück. Döring erschien zum letzten Mal auf einer Zusammenkunft seiner geliebten I.T.F. anlässlich des Stuttgarter Kongresses im Juli vergangenen Jahres, an dem er als Ehrengast teilnahm.

Nur diejenigen, die einigermaßen mit der Geschichte der I.T.F., mit der Döring seit Ende des letzten Jahrhunderts eng verbunden war, vertraut sind, können ermessen, welch grossen Freund wir in ihm verloren haben. Weder er noch seine Verdienste um unsere Föderation werden leicht dem Vergessen anheimfallen.

(Ein Artikel, der Dörings Laufbahn in der I.T.F. gewidmet ist, erscheint in der Mai/Juni-Nummer der I.T.F.-Zeitung.)

I.A.M. ernannt internationalen Vertreter

(ITF) Gegen Ende April wurde in Washington bekanntgegeben, dass Präsident Hayes von der "International Association of Machinists"

(Metallarbeiter) beschlossen hat, Rudy Faupl von Milwaukee zum ersten internationalen Vertreter des Verbandes zu bezeichnen.

Es wurde erklärt, dass Kollege Faupl in seiner neuen Stellung mit den freien Gewerkschaften der ganzen Welt zusammenarbeiten wird, um die internationale Gewerkschaftsbewegung in ihrem Kampf um Frieden, Freiheit und Wohlstand zu unterstützen. Ueberdies wird er die I.A.M. auf Tagungen und Konferenzen der beiden Internationalen Berufssekretariate vertreten, bei denen sein Verband angeschlossen ist (Internationale Transportarbeiter-Föderation und Internationale Metallarbeiter-Föderation).

In einem Kommentar zu dieser Ernennung sagte der Präsident der I.A.M.:

"Die Ereignisse haben uns gelehrt, dass wir Frieden, Freiheit und Wohlstand nicht erzielen können ohne die Zusammenarbeit und Einheit aller freiheitsliebenden Völker der Welt, einer Welt, die infolge der technischen Entwicklung jeden Tag kleiner wird.

Seit vielen Jahren weiss die I.A.M., dass die Arbeiterschaft sich nicht nur gegen egoistische Interessen zu Hause zusammenschliessen, sondern auch den Kampf gegen Autokratie und Diktatur unterstützen muss, wo immer sie auftreten. Aus diesen Gründen sind wir schon lange bei der Internationalen Metallarbeiter-Föderation und der Internationalen Transportarbeiter-Föderation angeschlossen.

Wir glauben jedoch, dass nun die Zeit gekommen ist, da die nebenamtlichen Bemühungen unserer leitenden Funktionäre zu einer tatkräftigen Mitarbeit in diesen Föderationen, und in der Weltpolitik im allgemeinen, nicht mehr ausreichen. Unser Exekutivrat hat mich daher ermächtigt, einen internationalen Vertreter zu ernennen, der unseren Verband bei den internationalen Organisationen, bei denen wir angeschlossen sind, vertreten und auch anderen Pflichten auf internationalem Gebiet nachkommen wird."

Die I.T.F. freut sich über das Interesse, das den internationalen Problemen seitens der I.A.M. entgegengebracht wird. Sie wird ihr Bestes tun, um die Aufgabe des Kollegen Faupl zu erleichtern.

#### EISENBAHNER

##### GUATEMALA

Streikende Eisenbahner kehren zur Arbeit zurück

(ITF) Der Streik der bei den "International Railways of Central America" beschäftigten Eisenbahner Guatemalas, der jeden Eisenbahnverkehr in diesem Lande während zehn

Tagen lahmgelegt hatte, ging am 29. April 1951 zu Ende, nachdem durch Vermittlung des Wirtschaftsministers von Guatemala eine Einigung erzielt worden war.

Bisher liegen nur spärliche Angaben über die erzielte Regelung vor. Es scheint jedoch, dass die Eisenbahner einen bestimmten Sieg davongetragen haben und weiterhin einen bedeutenden Einfluss bei der gegenwärtigen Regierung besitzen werden.

Es heisst, dass die Eisenbahngesellschaft sich bereit erklärt hat, einige der entlassenen Eisenbahner, denen Güterdiebstähle zur Last gelegt worden waren, wieder einzustellen. Die Gesellschaft soll auch versprochen haben, den am Streik beteiligten Eisenbahnern 75 % ihres Lohnes für die Dauer ihrer Abwesenheit von der Arbeit zu zahlen.

Aus früheren Berichten ging hervor, dass die Leiter der Eisenbahnergewerkschaften sich an den Präsidenten von Guatemala gewandt hatten mit dem Angebot, den Streik sofort abzubrechen, falls die Regierung die Eisenbahnen übernehme.

##### ITALIEN

Eisenbahner und andere Staatsangestellte streiken

(ITF) Auf Grund eines Streikbefehls, der von allen italienischen Gewerkschaften des Staatspersonals herausgegeben worden war, legten die

Eisenbahner, Verwaltungsbeamten, Postangestellten usw. am 8. Mai in ganz Italien die Arbeit nieder. Die Ausrufung des Streiks erfolgte

in Protest gegen die fortgesetzte Weigerung der Regierung, Lohn-  
erhöhungen zu gewähren.

Wie erklärt wird, handelt es sich um den ersten landesumfassenden  
Streik des Regierungspersonals in Italien.

NEUSEELAND

Eine neue Lohnvereinbarung (ITF) Am 10. Mai wurde aus  
Wellington der Abschluss eines  
neuen Lohnvertrag zwischen  
den neuseeländischen Eisenbahnergewerkschaften und Vertretern der  
Eisenbahnverwaltung gemeldet.

Einzelheiten über den neuen Vertrag werden erst nach seiner Ge-  
nehmigung durch das Eisenbahn-Tarifgericht bekanntgegeben. Der  
erfolgreiche Abschluss der Lohnverhandlungen bringt eine bedeutende  
Entspannung, da nun kaum wahrscheinlich ist, dass die Eisenbahner  
in den gegenwärtigen Hafendarbeiterstreik hineingezogen werden.

ARBEITER DER BINNENSCHIFFFAHRT

DEUTSCHLAND

Neue Lohnsätze für die (ITF) Eine von der deutschen  
westdeutschen Kanäle Gewerkschaft Öffentliche Dienste,  
und die Weser Transport und Verkehr erzielte,  
neue Tarifvereinbarung legt für  
das fahrende Personal in der

Binnenschiffahrt auf den westdeutschen Kanälen und der Weser mit  
Wirkung ab 1. April 1951 folgende Gehälter und Löhne fest:

Kapitäne, Motorschiffsführer und Maschinisten

1.-4., 5.-7., ab 8. Berufsjahr

Gruppe I	• • • • •	312 DM
Gruppe II	• • • • •	328 DM
Gruppe III	• • • • •	343 DM

Schiffsführer und Steuerleute

1.-4., 5.-7., ab 8. Berufsjahr

Gruppe I	• • • • •	291 DM
Gruppe II	• • • • •	312 DM
Gruppe III	• • • • •	333 DM

Matrosen

1.-3., 4.-5., ab 6. Berufsjahr

Gruppe I	• • • • •	206 DM
Gruppe II	• • • • •	230 DM
Gruppe III	• • • • •	252 DM

Heizer

unbefahren, nach 2 Monaten, nach 2 Jahren

Gruppe I	• • • • •	206 DM
Gruppe II	• • • • •	230 DM
Gruppe III	• • • • •	252 DM

Schiffsjungen

1., 2. und 3. Jahr

Gruppe I	• • • • •	115 DM
Gruppe II	• • • • •	130 DM
Gruppe III	• • • • •	145 DM

SEELEUTE

INTERNATIONAL

Ein Panamaschiff in  
Göteborg aufgehalten

(ITF) Die I.T.F. hat von einem ihrer schwedischen Mitgliedsverbände, der schwedischen Seemannsgewerkschaft, die Mitteilung er-

halten, dass das in griechischem Besitz stehende Panamaschiff "Filadelfos" vom Schifffahrtsinspektorat Göteborg auf Grund von Klagen über die mangelhafte Ausrüstung des Schiffes und die Bedingungen an Bord aufgehalten wurde.

Die "Filadelfos", die bereits im Februar vergangenen Jahres unter ähnlichen Umständen durch das Schifffahrtsinspektorat Rotterdam aufgehalten worden war, traf am Dienstag, den 15. Mai 1951 mit einer Ladung Hühnerfutter an Bord im Hafen von Göteborg ein. Als die schwedischen Hafentarbeiter sich zur Entladung anschickten, entdeckte man, dass die Schiffswinden nicht richtig funktionierten. Die Hafentarbeiter waren nicht bereit, durch den Gebrauch fehlerhafter Werkzeuge ihr Leben zu gefährden und riefen daher sofort den Schifffahrtsinspektor herbei, der nach einer Untersuchung des Schiffes die Verwendung der Winden untersagte und die Entladung des Fahrzeuges mittels der Hafenkranen anordnete. Gleichzeitig verweigerte er dem Schiff die Erlaubnis zur Ausfahrt aus dem Hafen, solange die Rettungsvorrichtungen, und insbesondere die Rettungsboote, nicht repariert würden.

Am folgenden Tage begaben sich Funktionäre der schwedischen Seemannsgewerkschaft ebenfalls an Bord der "Filadelfos" und nahmen eine Besichtigung der Mannschaftsräume vor. Sie entdeckten, dass an Bord äusserst primitive Zustände herrschen und dass selbst die grundlegendsten Vorkehrungen für die Mannschaften fehlen. Nach diesem Besuch erklärten die Gewerkschaftsvertreter, die Ausrüstung der "Filadelfos" sei um mindestens hundert Jahre veraltet und alle Anzeichen sprächen dafür, dass das Schiff während beträchtlicher Zeit auf dem Meeresgrunde gelegen habe.

Die Mannschaft, die 29 Mann - meist Griechen - umfasst, leben unter den schlimmsten Verhältnissen und erhalten völlig ungenügende Löhne. Ihre Nahrung ist von der schlechtesten Qualität, und sie sind gezwungen, in Holzverschlagen in der Back zu schlafen. Jede Art von Möblierung oder Ausrüstung fehlt. Sobald das Schiff auf die offene See hinausfährt, dringt nach ihren Erklärungen Wasser in die Quartiere ein, so schlecht sind diese. Infolge der Verhältnisse an Bord sollen viele Erkrankungen vorgekommen sein.

Unmittelbar nach der Untersuchung sandte die schwedische Seemannsgewerkschaft ein Telegramm an den Reeder der "Filadelfos" - ein in London wohnhafter Grieche - und schlug den Abschluss eines Tarifvertrages nach dem Muster der schwedischen Vereinbarung vor, der die Verhältnisse an Bord in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten internationalen Normen regeln würde. Für den Abschluss eines solchen Vertrages wurde eine Frist gesetzt, und die Gewerkschaft erklärt, dass die Göteborger Hafentarbeiter, die im ebenfalls der I.T.F. angeschlossenen schwedischen Transportarbeiterverband organisiert sind, die Bearbeitung des Schiffes einstellen werden, falls der Reeder sich weigern sollte, in Verhandlungen einzutreten. Sollte eine derartige Aktion sich als notwendig erweisen, so beabsichtigen die beiden schwedischen Gewerkschaften, die I.T.F. zur Anordnung eines Boykotts der "Filadelfos" in den Häfen aller Länder, in denen die I.T.F. Hafentarbeitergewerkschaften besitzt, aufzufordern.

BELGIEN

Ein Teuerungszuschlag wird  
gewährt

für die Seefahrt gelungen, eine Vereinbarung über die Gewährung einer Teuerungszulage für die belgischen Seeleute zu erzielen.

(ITF) Der Seeleutesektion des belgischen Transportarbeiterverbandes (I.T.F.-Mitglied) ist es im Paritätischen Landesausschuss

Die Zulage wird ab 1. Mai gezahlt und beträgt 5 % der an diesem Datum geltenden Grundheuern. Sie wird ausgezahlt, solange der offizielle Index der Einzelhandelspreise sich zwischen 405 und 424,9 Punkten bewegt (im April betrug dieser 413,5 Punkte). Wird infolge von Preisschwankungen einer dieser beiden Grenzwerte erreicht, so hat der Paritätische Landesausschuss die Lage erneut zu prüfen.

DEUTSCHLAND

Konferenz der westdeutschen  
Seeleute und Hochseefischer  
in Lübeck

schaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr seit dem Wiederaufbau der deutschen Gewerkschaften nach 1945 veranstaltet worden ist.

(ITF) Der I.T.F. ist ein Bericht über die erste Bundeskonferenz der deutschen Seeleute und Hochseefischer zugegangen, die von der bei der I.T.F. angeschlossenen Gewerk-

Die Konferenz, die am 28. Februar und 1. März in Lübeck stattfand, war von 33 Delegierten aus den Küstengebieten der Bundesrepublik, wie auch von mehreren Mitgliedern des Hauptvorstandes, darunter der Erste Vorsitzende, Adolf Kummernuss, besucht.

In seiner Eröffnungsansprache namens des Stuttgarter Hauptvorstandes wies Kollege Kummernuss auf das im deutschen Verkehr herrschende Chaos hin, das ein direktes Ergebnis des ungehemmten Wettbewerbs zwischen den Verkehrsträgern sei. Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr werde alle Bemühungen des Bundesministers für Verkehr, diesen chaotischen Verhältnissen ein Ende zu setzen, nachdrücklich unterstützen.

Indem er sich der Seeschifffahrt zuwandte, forderte Kollege Kummernuss für die Seeleute das Recht auf volle Mitbestimmung nach dem Vorbild anderer Wirtschaftszweige. Er erwarte von den Seeleuten für diese Frage ein ebenso grosses Interesse, wie es ihre Kollegen im Bergbau und in der Metallindustrie an den Tag gelegt hätten.

Andere von der Konferenz besprochene, wichtige Punkte umfassten:

- 1) Die Uebernahme der Seattle-Uebereinkommen in das deutsche Seefahrtsrecht;
- 2) Die Aktivierung der Arbeit des Seeverkehrsbeirates durch Einflussnahme der Gewerkschaft;
- 3) Die Ausarbeitung eines neuen Seemannsgesetzes, wobei besonders die Disziplinarbestimmungen der Neufassung bedürfen;
- 4) Die dringende Notwendigkeit eines neuen Bemanningsgesetzes.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

FRANKREICH

Neue Pensionskasse für das Bodenpersonal der Air France

(ITF) Durch Verordnung des Arbeitsministers und des Ministers für öffentliche Arbeiten und Verkehr vom 14. März 1951

wird die Pensionsordnung der Air France vom 22. Dezember 1941 durch eine neue Pensionskasse für das Bodenpersonal dieser Gesellschaft ersetzt.

Die Mitgliedschaft bei dieser Kasse, die von einem aus je drei Vertretern des Unternehmens und der Arbeiter bestehenden Ausschuss verwaltet wird, ist obligatorisch für alle Bediensteten der Air France, die dem Betrieb nach Erreichung des Alters von 18 Jahren mindestens drei Jahre lang angehört haben.

Es besteht Beitragspflicht. Das nach 30 Dienstjahren im Alter von 60 Jahren zahlbare Ruhegehalt beträgt 1/65 des Jahreslohnes oder -gehaltes multipliziert mit der Zahl der Dienstjahre. Nicht vollendete Dienstjahre werden dabei im Verhältnis der zurückgelegten vollen Monate mitberücksichtigt.

Überdies ist die Zahlung von Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten vorgesehen. Im Falle des Ablebens des Versicherten vor Erreichung des Pensionierungsalters wird ein Sterbegeld gezahlt. Der Ehemann einer verstorbenen Angestellten besitzt jedoch kein Anrecht auf eine Hinterbliebenenrente oder ein Sterbegeld, es sei denn, er leide an völliger Arbeitsunfähigkeit und war gänzlich vom Verdienst seiner Frau abhängig.

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhungen für Kraftfahrer und Ladearbeiter

(ITF) Der britische Transportarbeiterverband (ein I.T.F.-Mitglied) meldet den Abschluss von neuen Lohnverträgen für zwei Arbeitnehmergruppen in der briti-

schen Zivilluftfahrt.

Der eine Lohnvertrag bezieht sich auf die Kraftfahrer und sieht eine ab 28. Januar 1951 geltende Lohnerhöhung von 7s.6d. die Woche vor.

Der andere gilt für das Ladepersonal. Die Lohnerhöhungen für diese Gruppe liegen zwischen 7s.6d. und 10s.4d. die Woche. Die neuen Wochenlöhne betragen: Lader, Träger und Stauer 112s., Gepäckmeister 119s., Lade-Vorarbeiter 124s. Wie im Falle der Kraftfahrer traten diese neuen Lohnsätze mit Wirkung ab 28. Januar 1951 in Kraft.

Z/sp/AFk - 25/5/51